



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg Fördergrundsätze und Hinweise zu den Formularen

1. Zweck der Förderung, rechtliche Grundlagen und Geltungsbereich

Zweck der Förderung ist die Unterstützung von Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie“ in der Landeshauptstadt Magdeburg und damit die Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Weltoffenheit durch die Gewährung von finanziellen Zuwendungen.

Die Zuwendungen werden auf der Grundlage dieser Fördergrundsätze und der Richtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Richtlinie im Internet: <https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC->

XLS/Leitlinien/Leitlinien_Zweite_Foerderperiode/Foerderrichtlinie_Demokratie_leben__Projekte_Demokratiefoerderung__Vielfaltgestaltung__Extremismuspraevention_GMBL_barrierefrei.pdf)

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Eine Zuwendung eröffnet keinen Anspruch auf die Förderung von Folgemaßnahmen.

2. Förderfähigkeit

Gefördert werden können nur Maßnahmen, die zusätzlich sind, also nicht in andere Aufgabenbereiche (wie z.B. die des Kinder- und Jugendplanes des Bundes) gehören. „Regelarbeit“ oder Maßnahmen, die zu den Kernaufgaben des Trägers gehören, können nicht gefördert werden. (vgl. Richtlinie Nr. VI.1)

Projekte sind nur förderfähig, wenn sie den Zielen dienen, die sich die Partnerschaft für Demokratie für Magdeburg gesetzt hat (s. Anhang). Dies müssen Sie im Projektantrag ausreichend darlegen.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind als Zuwendungsempfänger des Projektfonds nichtstaatliche Organisationen, die nachfolgende Bedingungen erfüllen (vgl. Nr. III.2 der Richtlinie):

- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrungen in der Thematik

- Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GOB)
- Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel (Dies muss in der Abrechnung / Sachbericht des Projektes nachgewiesen werden.)
- Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. Abgabenordnung (AO) (bzw. ersatzweise die Stellung eines entsprechenden Antrags wie in Nr. 4.2 d) der Leitlinien ausgeführt)
- Kein Ausschluss der Vorschrift des § 181 BGB im Gesellschaftervertrag und in etwaigen Geschäftsführerverträgen

Projekte im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg dienen der Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Weltoffenheit. Träger von Projekten verpflichten sich daher zur Einhaltung von Grund- und Menschenrechten. (vgl. Richtlinie Nr. III.5)

4. Durchführungsort

Durchführungsort von Projekten in der Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Ausnahmen sind nicht möglich.

5. Durchführungszeitraum

Nur in dem angegebenen Projektzeitraum dürfen die Fördermittel ausgegeben werden. Es empfiehlt sich daher, den Projektzeitraum ausreichend lang zu planen.

Das Projekt kann nur im jeweils laufenden Kalenderjahr durchgeführt werden.

Bei der Planung des Projektbeginns ist zu beachten, dass die Bearbeitung und ggf. Bewilligung des Projektes Zeit in Anspruch nimmt und dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Jeder Träger verpflichtet sich zur Erstellung eines Sachberichtes, der Verwendung der offiziellen Projektlogos des Bundesprogrammes sowie der Landeshauptstadt Magdeburg.

Über Pressekonferenzen und öffentliche Veranstaltungen ist die Netzwerkstelle Demokratisches Magdeburg bei Miteinander e.V. im Vorfeld zu informieren.

7. Bewilligung

Die eingereichten Anträge werden inhaltlich und fiskalisch geprüft. In regelmäßigen Abständen berät ein Begleitausschuss über die eingereichten Projektanträge. Gegebenenfalls werden Projektträger aufgefordert, ihr Konzept zu überarbeiten. Eine Bewilligung erfolgt dann durch das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Höhe des tatsächlichen Förderbetrages richtet sich nach den tatsächlichen Projektkosten, die mittels Belege nachgewiesen werden müssen. Umwidmungen im Rahmen des Kostenplans sind nur mit vorheriger formloser schriftlicher Beantragung beim Jugendamt möglich.

Die Empfänger müssen eine ordnungsgemäße Geschäftsordnung aufweisen und die Gesamtfinanzierung der durch die Weiterleitung geförderten Maßnahme sicherstellen.

8. Beratung zur Antragstellung

Um spätere Schwierigkeiten zu vermeiden, wird eine vorherige telefonische oder persönliche Beratung vor der Antragstellung empfohlen. Dazu steht die Netzwerkstelle Demokratisches Magdeburg bei Miteinander e.V. als Koordinierungs- und Fachstelle zur Verfügung.

9. Kleinprojekte und kurzfristige Aktionen

Für Kleinprojekte mit einem Fördervolumen bis zu 500.- € gibt es ein vereinfachtes Antragsverfahren, damit eine kurzfristigere Beantragung und Bewilligung möglich ist. Es gilt für ein für kurzfristige Projekte, für die keine andere Förderung verfügbar ist. Für die Beantragung von Kleinprojekten benutzen Sie daher bitte das entsprechende Formular.

Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist nicht möglich.

Die Abrechnung erfolgt hierbei nach dem Erstattungsprinzip. Grundlage der Erstattung ist eine schriftliche Bestätigung nach Prüfung durch die Koordinierungs- und Fachstelle sowie die Einreichung von Originalbelegen in Höhe der Fördersumme sowie eines formlosen Sachberichts.

10. Demokratisches Jugendforum

Ziel des demokratischen Jugendforums in der Partnerschaft für Demokratie ist es, die Demokratie und Zivilgesellschaft Magdeburgs zu stärken und sich inhaltlich für Toleranz und Vielfalt und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung in Magdeburg einzusetzen.

Das Jugendforum wird vom StadtJugendRing organisiert:

StadtJugendRing Magdeburg e.V.
Hegelstraße 39
39104 Magdeburg
Tel.: 03 91 – 58 23 91 91
E-Mail: jugendforum@sjr-magdeburg.de

11. Einreichung eines Antrages für die Partnerschaft für Demokratie

Den ausgefüllten Antrag schicken Sie bitte

- per Email als Word-Datei an: netzwerkstelle-md@miteinander-ev.de
- und rechtsverbindlich unterschrieben per Post an:

Miteinander e.V.
Netzwerkstelle Demokratisches Magdeburg
Erich-Weinert-Straße 30
39104 Magdeburg
Tel. 03 91 – 6 20 77-43
Email: netzwerkstelle-md@miteinander-ev.de

12. Informationen zum Datenschutz

Der Schutz persönlicher Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU- Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung sind

- Die Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Jugendamt, Wilhelm-Höpfner- Ring 1, Email: jugendamt@magdeburg.de oder Tel. Behördennummer 115
- Die Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg ist Frau Kerstin Wagner, Julius-Bremer-Straße 10, 39104 Magdeburg, Tel. Behördennummer 115 oder 0391 540-2531, Email: Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de.
- Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V., Erich-Weinert-Straße 30, Tel. 0391 620 773, Email: datenschutz@miteinander-ev.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Anträge auf Bezuschussung von Projekten im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten ist Artikel 6 Abs. 1 lit. c) und e) DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Leitlinien zur Förderung von lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, insbesondere Punkt 4.1, 4.2 und 4.3.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken erfolgt grundsätzlich nicht.

Die Datenweitergabe erfolgt nur, soweit dies für die ordnungsgemäße Abwicklung des jeweiligen Antragsverfahrens mit Ihnen erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO).

Das betrifft insbesondere die Weitergabe von Daten und Informationen an

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg, um Empfehlungen zur Förderung des Antrags im Rahmen der Sitzungen treffen zu können
- die von den Fördermittelgebern beauftragten Einrichtungen zur wissenschaftlichen Begleitung

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die im Rahmen des jeweiligen Antragsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Bearbeitung und darüber hinaus für die Dauer der Verjährung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Nach Beendigung dieser Fristen werden die Daten unter Wahrung jeglicher Vertraulichkeit gelöscht.

Betroffenenrechte

- **Recht auf Auskunft**

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie ein Recht auf Auskunft des Verantwortlichen, ob Sie betreffende, personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Aus-

kunft über diese Daten und Information zu den Verarbeitungszwecken; die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden; die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder werden; falls möglich die geplante Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer.

- **Recht auf Berichtigung**

Sie haben nach Art. 16 DS-GVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden, fehlerhaften personenbezogenen Daten zu verlangen.

echt auf Löschung

Sie haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und keine Ausschlussgründe (Art. 17 Abs. 3 DSGVO) vorliegen.

- **Recht auf Einschränkung**

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO zu verlangen, sofern eine der darin genannten Voraussetzungen gegeben ist.

- **Beschwerderecht**

Nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Den Landesbeauftragten für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt erreichen Sie unter Postfach 1947, 39009 Magdeburg; Sitz: Leiterstraße 9 in 39104 Magdeburg.

Stand: 28.02.2020



Ziele der Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg

1. Demokratie fördern: Förderung eines demokratischen Zusammenlebens und respektvoller Zusammenarbeit auf allen Ebenen

- 1.1. Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie (PfD) als Programm zur Förderung und Stärkung der lokalen Demokratie
 - 1.1.1. Alle Interessent*innen für die Umsetzung von Projekten im Rahmen der PfD werden vertraulich, respektvoll und partnerschaftlich beraten und in der Antragstellung, Projektdurchführung und -abrechnung begleitet.
 - 1.1.2. Jährlich werden mindestens 5 Projekte von Antragstellern im Rahmen der PfD bewilligt und umgesetzt.
 - 1.1.3. Jährlich wird möglichst vor der Sommerpause eine Werkstatt für Demokratie / Demokratiekonferenz an wechselnden Orten in der Stadt durchgeführt, um gemeinsam mit möglichst vielen Akteur*innen lokale Problemlagen und Handlungsstrategien zu diskutieren.
- 1.2. Die PfD fördert Kooperationen und Zusammenarbeit
 - 1.2.1. Es wird angestrebt, dass 2/3 der von der PfD geförderten Projekte mit mehreren Kooperationspartnern durchgeführt werden.
- 1.3. Die PfD unterstützt die Auseinandersetzung mit aktuellen Problemlagen.
 - 1.3.1. In jeder Sitzung des Begleitausschusses (BgA) werden aktuelle Problemlagen erörtert. Ggf. werden Handlungsmöglichkeiten entwickelt und Handlungsschritte verabredet.
- 1.4. Unterstützung von Netzwerken und Bündnissen
 - 1.4.1. Die Netzwerkstelle koordiniert das Bündnis gegen Rechts.
 - 1.4.2. Unterstützung anderer Bündnisse und zivilgesellschaftlicher Partner mit Knowhow und Vernetzung
- 1.5. Aktive Einbeziehung und Unterstützung des Jugendforums
- 1.6. Mobilisierung von Akteur*innen und Gewinnung neuer Akteur*innen
 - 1.6.1. In allen Aktivitäten der PfD wird darauf geachtet, nach Möglichkeiten neue Akteur*innen zu sensibilisieren und zu gewinnen.
 - 1.6.2. Die PfD nutzt Gelegenheiten wie z.B. das Rathausfest, um dort die allgemeine Bevölkerung anzusprechen, auf die PfD aufmerksam zu machen und Menschen für ein demokratisches und respektvolles Zusammenleben zu gewinnen.
 - 1.6.3. Die PfD entwickelt ein schriftliches Handlungskonzept und achtet dabei auf angemessene demokratische Formen von Partizipation möglichst vieler unterschiedliche Akteur*innen.

2. Vielfalt gestalten: Vielfalt wahrnehmen, sichtbar machen, unterstützen und gestalten

- 2.1. Durch die Beteiligung an überregionalen und bundesweiten Aktionsformen wird Vielfalt in der Stadt öffentlich sichtbar.
 - 2.1.1. Durchführung der Internationalen Wochen gegen Rassismus im März (Federführung: AGSA)
 - 2.1.2. Durchführung Interkulturelle Wochen (Federführung: AGSA)
 - 2.1.3. Durchführung des Festes der Begegnung am Himmelfahrtstag (Federführung: Familienhaus)
- 2.2. Eine lebendige und von unterschiedlichen Akteuren gestaltete Gedenk- und Erinnerungskultur zeigt die Vielfalt der historischen Erfahrungen und fördert einen angemessenen Umgang mit den Brüchen in der Stadtgeschichte.
 - 2.2.1. Die KuF organisiert mit dem Bündnis gegen Rechts jährlich die Gedenkveranstaltungen zum Gedenken an die Todesopfer rechter Gewalt.
 - 2.2.2. Das Gedenken an die Deportation von Sinti und Roma (1. März) und das Gedenken an die Opfer des KZ-Außenlagers und der Zwangsarbeit (14. Juni) werden von Verwaltung und Zivilgesellschaft gemeinsam durchgeführt.
 - 2.2.3. Die Landeshauptstadt entwickelt in den kommenden Monaten beteiligungsorientiert ein Gedenkkonzept für die Landeshauptstadt Magdeburg.
- 2.3. Magdeburg beteiligt sich an überregionalen Netzwerken und bringt so Expertise und Erfahrungen von außerhalb in die Aktivitäten vor Ort mit ein.
 - 2.3.1. Nach Möglichkeit nimmt die LH Magdeburg (bzw. die Netzwerkstelle als Vertretung) regelmäßig an den Vernetzungstreffen der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) auf deutschsprachiger und internationaler Ebene teil.
 - 2.3.2. Die Netzwerkstelle vertritt das Magdeburger Zivilcourageprojekt „otto greift ein“ im Bundesnetzwerk Zivilcourage.
- 2.4 Projekte und andere Aktivitäten thematisieren unterschiedliche Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF).

3. Extremismus vorbeugen: Menschen in Magdeburg zur Auseinandersetzung mit Rechts- extremismus, Populismus und Phänomenen der Ungleichwer- tigkeit (GMF) sensibilisieren, befähigen und sie in Konflikten stärken und unterstützen

3.1. Stärkung kommunaler Akteure und Netzwerke im Umgang mit Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Phänomenen der Ungleichwertigkeit (GMF)

3.1.1. Jährlich wird mindestens eine Inhousefortbildung zum Themenkomplex Rechtsextremismus und Rechtspopulismus für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung durchgeführt.

3.1.2. Jährlich werden mindestens zwei Lesungen und/oder Fortbildungsveranstaltungen zur Weiterbildung der Akteur*innen angeboten. Diese werden nach Möglichkeit gemeinsam mit lokalen Kooperationspartnern durchgeführt.

3.2. Stärkung von Zivilcourage und zivilcouragierter Meinungsäußerung mithilfe des Zivilcourageprojektes „otto greift ein“

3.2.1. Mit dem Zivilcourageprojekt „otto greift ein“ beteiligt sich Magdeburg regelmäßig an dem bundesweiten Tag der Zivilcourage am 19. September.

3.2.2. Das Zivilcourageprojekt „otto greift ein“ (vertreten durch die Netzwerkstelle) wirkt für die Landeshauptstadt im Bundesnetzwerk Zivilcourage mit.

3.2.3. Auf Anfrage werden in Magdeburg Trainings und Workshops für Zivilcourage organisiert und durchgeführt, um die Kompetenzen zu fördern.

3.3. Stärkung der Akteur*innen in den Auseinandersetzungen

3.3.1. In Kooperation mit der Mobilen Beratung / Arbeitsstelle Rechtsextremismus werden bei themenrelevanten Konfliktlagen betroffene Akteur*innen unterstützt und anlassbezogen ein Monitoring durchgeführt, auch um ggf. zivilcouragiert und deeskalierend eingreifen zu können.

3.3.2. Die Pfd unterstützt Betroffene in der Kontaktaufnahme zur Mobilen Beratung und der Mobilen Opferberatung.

3.3.3. Mithilfe der Projektförderung im Initiativ- und Projektfonds werden Akteur*innen für die Auseinandersetzung mit Phänomenen der Ungleichwertigkeit (GMF) sensibilisiert und befähigt, angemessen zu reagieren.

Beschluss des Begleitausschusses am 26. Februar 2020